

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Baumaßnahmen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Cochem-Zell

Die Kleine Anfrage 1563 vom 22. Juni 1998 hat folgenden Wortlaut:

Im Landkreis Cochem-Zell wird ein erheblicher Ausbaubedarf von Bundes- und vor allem Landesstraßen beklagt. Diese unbefriedigende Situation ist der Landesregierung seit längerer Zeit bekannt, ohne daß es bisher zu wesentlichen Verbesserungen gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen von Bundes- und Landesstraßen sind bis zum 31. Dezember 1999 im Kreis Cochem-Zell vorgesehen?
2. In welcher Höhe sind entsprechende Mittel für diese Straßenbaumaßnahmen im Doppelhaushalt 1998/1999 etatisiert (bitte einzelne Maßnahmen betragsmäßig benennen)?
3. Welche Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen von Bundes- und Landesstraßen sind über die in Frage 1 hinaus genannten Projekte in den nächsten fünf Jahren im Landkreis Cochem-Zell vorgesehen?
4. Wie ist hierzu der jeweilige Planungsstand?
5. Wie hoch belaufen sich die Kostenschätzungen für die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 1998 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Landkreis Cochem-Zell sind bis 31. Dezember 1999 keine Neubaumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen vorgesehen.

Bis 31. Dezember 1999 sind folgende Um- bzw. Ausbaumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen geplant:

Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen

Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Ausgaben	Anforderung	vorbehalten
		- TDM -	in Vorjahren - TDM -	für 1998 - TDM -	bleiben - TDM -
B 49	Ausbau in Cochem	2 250	1 181	400	669
B 49	Ausbau zwischen Cochem und Ernst	7 936	984	3 000	3 952
A 48	Fugensanierung in Fahrtrichtung Koblenz	460	449	10	1
B 416	Stützwandsanierung bei Karden	900	0	500	400

Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Ausgaben	Anforderung	vorbehalten
		- TDM -	in Vorjahren - TDM -	für 1998 - TDM -	bleiben - TDM -
B 49	Radweg „Bremmer Bogen“	950	0	900	50
A 48	Fugenverguß auf Betonfahrbahnen AS Mayen bis AS Kaisersesch	325	268	57	0
A 48/A 1	Reparaturarbeiten	950	768	148	34
A 1/A 48	Bauwerksinstandsetzungen	500	481	14	5
B 49	Radwegesicherung bei Nehren	45	0	45	0
Summe		14 316	4 131	5 074	5 111

Um- und Ausbau von Landesstraßen

Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Ausgaben	Anforderung	Anforderung	vorbehalten
		- TDM -	in Vorjahren - TDM -	für 1998 - TDM -	für 1999 - TDM -	bleiben - TDM -
L 98	Moselbrücke Senheim	2 000	0	900	1 100	0
L 109	Gamlen	1 200	0	0	150	1 050
L 194	Zell - Altlay - B 327	8 320	6 282	404	100	1 534
L 103	Bad Bertrich - Kennfus	1 200	320	100	300	480
L 108	bei Karden	400	0	400	0	0
Summe		13 120	6 602	1 804	1 650	3 064

Zu Fragen 3 bis 5:

Im Landkreis Cochem-Zell sind in den nächsten fünf Jahren Neubaumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen nicht vorgesehen.

Folgende Um- bzw. Ausbaumaßnahmen von Bundesfern- und Landesstraßen sind in diesem Zeitraum geplant:

Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen

Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Planungsstand
		- TDM -	
B 49	Ortsdurchfahrt Cochem III. u. IV. Bauabschnitt	1 200	Planungsauftrag erteilt
B 49	Ortsdurchfahrt Klotten	1 600	Rechtskraft vorhanden
B 49	Alfbachbrücke Höllenthal Bauwerkssanierung	1 500	Baurecht liegt vor
B 49	Ortsdurchfahrt St. Aldegund	3 000	Planfeststellungsbeschuß in Bearbeitung
B 416/ K 33	Knoten Moselkern	400	Baurecht über Abstimmungsverfahren
B 421	Zeller Berg, 3. Fahrstreifen	4 300	Planfeststellungsverfahren für 1999 vorgesehen
B 421/ K 46	Bei Tellig, Umbau der Einmündung	400	Baurechtsbeschaffung über Abstimmungsverfahren vorgesehen
B 421/ K 47	Bei Schahren, Umbau der Einmündung	400	- dto. -
B 421/ K 48	Bei Schahren-Walhausen Umbau der Einmündung	600	- dto. -
B 259	Bei Faid, Neubau eines Kreisels zur Anbindung eines Gewerbegebietes Gesamtkosten: 0,5 Mio. DM Anteil Bund	200	Baurechtsbeschaffung durch Gemeinde über Bebauungsplan

Um- und Ausbau von Landesstraßen

Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten – TDM –	Planungsstand
L 52	Ortsdurchfahrt Kaisersesch	1 200	Baurecht über Abstimmungsverfahren vorgesehen. Ein Teilabschnitt bereits rechtskräftig.
L 52	Lohbrücke bei Kehrig	2 300	Baurecht liegt vor
L 98	Ausbau zwischen Grenderich und Moritzheim	2 400	Baurecht liegt vor
L 102	Ausbau zwischen Auderath und Wollmerath	3 600	Rechtskraft seit 1994 vorhanden
L 102	Ausbau zwischen Wollmerath und Driesch	5 800	Im Planfeststellungsverfahren
L 10	Ortsdurchfahrt Urschmitt	900	Baurecht über Abstimmungsverfahren vorgesehen
L 108	Ortsdurchfahrt Kaisersesch	400	Baurecht liegt vor

Rainer Brüderle
Staatsminister